

TuSch Trennung und Scheidung Frauen für Frauen e.V.

Grimmstr. 1 • 80336 München

Telefon: 089-77 40 41 • Fax: 089-747 08 50 E-Mail: tusch@tusch.info • www.tusch.info

Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für Frauen in der Trennungs- und Scheidungssituation

Telefonsprechzeiten

für Ihre Fragen, zur Information über die Angebote von TuSch, zur Kontaktaufnahme und für Terminvereinbarungen

Mo., Di., Do. 10.30 bis 12.30 Uhr Mi. 14.30 bis 15.30 Uhr

Vereinbaren Sie Termine bitte telefonisch.

Unsere Angebote

Beratung
Mediation und Umgangsberatung
Vorträge und Workshops
Gruppen und offene Gesprächskreise

Informations- und Vortragsveranstaltungen finden vor Ort im TuSch oder online per Zoom statt.

Aktuelle Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.tusch.info

Beratung

Psychosoziale Beratung

ist ein Angebot zur Klärung emotionaler, sozialer und wirtschaftlicher Fragen und Probleme. Trennungszeiten sind auch Krisenzeiten. Wir beraten und begleiten Sie in dieser existenziellen Umbruchphase und bieten Ihnen Einzelgespräche bei einer Diplom-Sozialpädagogin mit therapeutischer Zusatzausbildung. Wir unterstützen Sie dabei, Ihre Situation zu klären, Perspektiven für die Zukunft zu entwerfen, Entscheidungen zu treffen und Handlungsschritte zu entwickeln.

Auch Fragen, die Ihre Kinder betreffen, können Sie in der Beratung besprechen.

Juristische Information*

umfasst eine Grundinformation sowie Hinweise auf Aspekte, die Sie im konkreten Einzelfall beachten sollten. Rechtsanwältinnen/Fachanwältinnen für Familienrecht informieren Sie über die rechtlichen Konsequenzen bei Trennung und Scheidung bzw. Aufhebung der Lebenspartnerschaft.

Steuerliche Information*

zu Fragen, die im Zusammenhang mit einer Trennung oder Scheidung entstehen, erhalten Sie im Einzelgespräch mit einer Steuerberaterin.

* Für juristische und steuerliche Informationen ist die Mitgliedschaft im Verein Voraussetzung. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage

Mediation / Umgangsberatung

Mediation

ist eine Möglichkeit, in der Trennungs- und Scheidungssituation Konflikte durch Verhandeln zu lösen und Regelungen bei strittigen Fragen zu erarbeiten. Sie ist ein vor- und außergerichtlicher Weg, um gegensätzliche Standpunkte zu klären.

Welche Themen in der Mediation bearbeitet werden, entscheiden die Paare selbst. Mit Unterstützung einer neutralen dritten Person – der Mediatorin – entwickeln sie eigenverantwortlich Lösungen und treffen verbindliche Vereinbarungen.

Eltern-/Umgangsberatung

ist ein Angebot für Eltern, die trotz der veränderten Familiensituation bei einer Trennung/Scheidung beide die elterliche Verantwortung zum Wohle der Kinder wahrnehmen wollen.

In der Eltern-/Umgangsberatung sprechen Eltern konkrete Problemsituationen an. Sie erarbeiten, wie die elterliche Sorge – für beide Eltern akzeptierbar – in Zukunft ausgeübt werden soll. Gemeinsam treffen sie verbindliche Absprachen, die schriftlich in einer Vereinbarung dokumentiert werden können.

Je nach Alter und Situation können Kinder in die Gespräche einbezogen werden.

Informationsveranstaltungen zu rechtlichen Fragen bei Trennung und Scheidung

Rechtsanwältinnen/Fachanwältinnen für Familienrecht informieren über die rechtlichen Konsequenzen bei Trennung und Scheidung/Aufhebung der Lebenspartnerschaft. Sie geben einen Überblick über die wesentlichen Zusammenhänge und Verfahrensabläufe und erklären die notwendigen Schritte, die jede Frau in der entsprechenden Situation beachten sollte.

Themenbereiche sind z.B.:

- Voraussetzung von Trennung und Scheidung
- Ehewohnung
- Hausrat
- Elterliche Sorge
- Unterhalt
- Zugewinn
- Vermögensausgleich
- Versorgungsausgleich

Termine: Dienstag, 19.09.2023 - im TuSch

Dienstag, 10.10.2023 - online Dienstag, 07.11.2023 - im TuSch Dienstag, 05.12.2023 - online

Uhrzeit: 20.00 Uhr

Ort: Im TuSch oder online per Zoom

Referentinnen: Die im TuSch beratenden

Anwältinnen wechseln sich bei

den Vorträgen ab

Kosten: Wir bitten um einen Unkostenbeitrag

von 5.-- bis 10.-- €

Anmeldung: Bitte melden Sie sich immer bis

Sonntag vor der jeweiligen

Veranstaltung über www.tusch.info

an

Eine Veranstaltung für Mütter und Väter

Eltern bleiben trotz Trennung: Was macht unsere Kinder stark fürs Leben?

Als Paar getrennt, als Eltern ein Team – so wollen sich viele Eltern trennen, damit die Kinder auch in dieser Zeit alles bekommen, was sie brauchen.

Entscheidend für eine positive Entwicklung ist, ob grundlegende Bedürfnisse der Kinder wahrgenommen und angemessen erfüllt werden können. Kinder und Eltern können in der Krise lernen, wie sie mit Herausforderungen und schwierigen Situationen im Leben umgehen können.

Der Vortrag beleuchtet die wichtigsten Bedürfnisse der Kinder und ihre entwicklungsgerechten Hintergründe: Was gibt es für Sie als Mutter oder Vater zu beachten? Wie können Sie die Signale Ihrer Kinder deuten, um ihre Grundbedürfnisse auch als getrennte Eltern zu erfüllen und sie stark zu machen für ihr Leben?

Termin: Donnerstag, 28.09.2023

Uhrzeit: 20.00 Uhr Ort Im TuSch

Referentin: Elisabeth Weinbuch,

Dipl.-Sozialpädagogin, Mediatorin, System. Paar- und Familientherapeutin

Kosten: Wir bitten um einen Unkostenbeitrag

von 5,-- bis 10,-- €

Anmeldung: Bitte melden Sie sich bis 27.09.2023

Wanderung

Einladung zur Wanderung an der Amper nach Fürstenfeldbruck

Wir nehmen die S-Bahn nach Schöngeising und laufen vom Bahnhof durch den Ort bis zur Amper, Bei schönem Wetter lassen hier Kajak- oder Schlauchbootfahrer*innen ihre Boote für eine Fahrt auf dem Fluss ein.

Anschließend überqueren wir den Fluss, und weiter geht's parallel zur Amper und ihren Auen über Wiesen und Felder, an einem schmucken Hof vorbei und dann durch waldiges Gebiet bis zum Kloster Fürstenfeld. Dort lädt die Klostergaststätte mit Biergarten zur Mittagspause ein. Für Kulturinteressierte lohnt sich eine Besichtigung der barocken Klosterkirche mit Innenausstattung von den Gebrüdern Asam sowie dem weitläufigen Areal, heute u.a. mit Veranstaltungsforum.

Von Fürstenfeld ist es dann nicht mehr weit in die Innenstadt von Fürstenfeldbruck. Hier können wir noch mal eine Pause in einem Café oder der Eisdiele an der Amperbrücke einlegen und/oder das Emmeringer Hölzl mit seinen vielen kleinen Wasserläufen und Brücken erkunden, bevor wir die Rückfahrt nach München antreten.

Die Wanderung findet bei jedem Wetter statt. Der Weg ist überwiegend eben.

Bitte bringen Sie festes Schuhwerk und je nach Wetter geeignete Kleidung mit, nach Bedarf auch Brotzeit und Getränke für unterwegs.

Anmeldung ist nicht erforderlich.

Soweit Fahrtkosten anfallen, werden diese im Rahmen von Gruppentickets übernommen.

Termin: Samstag, 14.10.2023

Treffpunkt: 9.30 Uhr Karlsplatz/Stachus München,

am Karlstor

Anmeldung: Nicht erforderlich.

Steuerliche Auswirkung bei Trennung und Scheidung

Die Trennung und Scheidung von Ehepaaren hat weitreichende steuerliche Folgen.

Eine Trennung wirft neben den rechtlichen auch eine Vielzahl von steuerlichen Fragen auf:

- Welche Auswirkungen hat die Trennung auf meine Steuerklasse?
- Muss ich der Zusammenveranlagung zustimmen?
- Ist der Unterhalt steuerpflichtig?
- Welche Vor- und Nachteile ergeben sich aus dem sogenannten begrenzten Realsplitting?
- Wie sind die Steuererstattung oder die Steuernachzahlung aufzuteilen?
- Hafte ich für die Steuerschulden meines Partners?
- Wie sind die Kinder steuerlich zu berücksichtigen?

Die Referentin informiert umfassend und kompakt über die steuerlichen Konsequenzen bei Trennung und Scheidung.

Termin: Dienstag, 17.10.2023

Uhrzeit: 20.00 Uhr
Ort Im TuSch

Referentin: Sandra Meier,

Steuerberaterin

Kosten: Wir bitten um einen Unkostenbeitrag

von 5-- bis 10.-- €

Anmeldung: Bitte melden Sie sich bis 16.10.2023

Richtig versichert - viel Geld gespart

Sechs Versicherungsverträge hat jede/r Deutsche laut Statistik abgeschlossen und gibt dafür im Schnitt jährlich fast 1300,-- € aus. Trotzdem sind viele nicht richtig versichert. Oft bestehen Verträge, für die kein Bedarf besteht. Und noch öfter ist man bei zu teuren Gesellschaften versichert.

In der Phase einer Trennung geht es häufig darum, vermeidbare Kosten abzubauen. Andererseits ist aber unklar, welcher Versicherungsschutz in der neuen Lebenssituation notwendig ist.

Der Vortrag befasst sich mit den Fragen:

- Bei welchen Versicherungen besteht durch Trennung oder Scheidung Handlungsbedarf?
- Was ist im Zusammenhang mit der Krankenversicherung zu beachten?
- Für welche Risiken ist Versicherungsschutz notwendig?
- Wie kommt man aus falschen oder zu teuren Versicherungen heraus?
- Worauf ist beim Neuabschluss zu achten?

Termin: Donnerstag, 26.10.2023

Uhrzeit: 20.00 Uhr
Ort: Im TuSch

Referent: Sascha Straub,

Verbraucherzentrale Bayern

Kosten: Wir bitten um einen Unkostenbeitrag

von 5,-- bis 10,-- €

Anmeldung: Bitte melden Sie sich bis 25.10.2023

Gewalt in der Partnerschaft – Auswege für Frauen und Kinder

Häusliche Gewalt spielt sich meist hinter verschlossenen Türen ab. Trotzdem geht dieses Thema uns alle an.

Was sind Ursachen bzw. Auslöser von Partnergewalt?
Wie kann ich als Betroffene die Spirale der Gewalt verlassen?
Was kann ich tun, wenn ich von Partnergewalt höre oder diesbezüglich Beobachtungen mache?

Der Vortrag beantwortet Fragen und schildert Fälle aus dem Polizeialltag, um konkrete Wege aus der belastenden und gefährlichen Situation aufzuzeigen.

Die Referentin ist Beauftragte für Kriminalitätsopfer beim Polizeipräsidium München und berät seit vielen Jahren Opfer von Straftaten im Bereich Partnergewalt, Sexualdelikte und Stalking.

Termin: Donnerstag, 16.11.2023

Uhrzeit: 20:00 Uhr
Ort: Im TuSch

Referentin: Esther Papp,

Kriminalhauptkommissarin, Beauftragte für Kriminalitätsopfer

Kosten: Wir bitten um einen Unkostenbeitrag

von 5,-- bis 10,-- €

Anmeldung: Bitte melden Sie sich bis 15.11.2023

Online-Vortrag

Scheidungsverhandlung: "Kramer gegen Kramer", dargestellt als Rollenspiel

Die Verhandlung zu Kindschaftsfragen und/oder zur Scheidung samt Folgesachen steht vor der Tür. Um Ihnen die Angst vor diesem Tag zu nehmen, zeigt das Tusch-Team in einem Rollenspiel, wie eine Verhandlung ablaufen könnte.

Wir werden das Geschehen kommentieren und Ihnen Tipps geben, wie Sie sich auf diesen Termin vorbereiten können und wie Sie sich während der Gerichtsverhandlung am besten verhalten.

Dabei werden wir auch die Rolle der Anwältin/des Anwalts ansprechen: Was ist ihre/seine Aufgabe, was können Sie von ihr/ihm erwarten? Was braucht die Anwältin/der Anwalt von Ihnen, um Sie gut vertreten zu können?

Im Anschluss an das Rollenspiel beantwortet eine Rechtsanwältin Fragen zu den dargestellten Gerichtsverfahren.

Termin: Donnerstag, 23.11.2023

Uhrzeit: 20.00 Uhr

Ort: Online – per Zoom
Referentinnen: Das TuSch-Team

Kosten: Wir bitten um einen Unkostenbeitrag

von 5,-- bis 10,-- €

Anmeldung: Bitte melden Sie sich bis 22.11.2023

Übergangsrituale als Hilfe zur Bewältigung von Wandlungsprozessen

Das Ende einer Beziehung stellt uns vor die Herausforderung, einen neuen Weg in unserem Leben zu gestalten. Übergangsrituale können helfen, die eigene innere Stärke in dieser Zeit des Umbruchs (wieder!) zu entdecken und Visionen für den neuen Lebensabschnitt zu entwickeln. Mithilfe eines solchen Rituals können wir die Empathie mit uns selbst stärken, das mit der Trennung verbundene Leid anerkennen, loslassen und für Neues frei werden.

Der Vortrag wird neben einer theoretischen Einführung viele praktische Ideen zur Entwicklung und Umsetzung eines Übergangsrituals anbieten.

Termin: Donnerstag, 14.12.2023

Uhrzeit: 20.00 Uhr
Ort: Im TuSch

Referentin: Natasha Endres

Dipl.-Sozialpädagogin, Systemische Therapeutin (DGSF), Heilpraktikerin

Kosten: Wir bitten um einen Unkostenbeitrag

von 5,-- bis 10,--

Anmeldung: Bitte melden Sie sich bis 13.12.2023

Offener Treff und Selbsthilfegruppen

Offener Treff

Uhrzeit:

Wenn Sie vor, in oder nach einer Trennungs-/Scheidungssituation stehen und das Gespräch mit anderen Frauen suchen, finden Sie beim Offenen Treff den Raum zum Kennenlernen, zum Informations- und Erfahrungsaustausch, zum Erzählen und Zuhören.

Das Treffen wird von einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle begleitet.

Termine: Mittwoch, 27.09.2023

Mittwoch, 25.10.2023 Mittwoch, 29.11.2023 Mittwoch, 20.12.2023

10.00 – 11.30 Uhr

Ort: Im TuSch

Kosten Wir bitten um einen

Unkostenbeitrag von 3,-- bis 5,-- €

Anmeldung: Ist nicht erforderlich

Selbsthilfegruppen

Im TuSch treffen sich regelmäßig Selbsthilfegruppen zum Thema Trennung/Scheidung. Sie werden von einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle unterstützt.

Bitte melden Sie sich bei Interesse im TuSch.

Literatur-Tipp

"Wenn Liebe toxisch wird" – Wie du Warnsignale erkennst, dich aus einer toxischen Beziehung befreist und wieder zu dir findest, von Ruth Marquardt und Sandra Günther, Goldegg Verlag GmbH, 2023 (22 €)

Ein Autorinnenteam, bestehend aus zwei Fachfrauen, hat in 2023 ein Buch von Frauen für Frauen herausgegeben, das sich mit einem Thema auseinandersetzt, von dem zahlreiche Menschen betroffen sind: "Wenn Liebe toxisch wird". Ruth Marguardt ist Systemische Familienberaterin, Expertin für Mental Health und ausgebildete Hypno-Therapeutin sowie seit 2009 als psychologische Expertin vielen aus dem Fernsehen bekannt. Sandra Günther arbeitet als Rechtsanwältin für Familien-, Scheidungs- und Strafrecht in eigener Kanzlei in Dortmund und ist als Rechtsexpertin ebenfalls in TV-Formaten zu sehen. Sowohl im Rahmen ihrer beruflichen Erfahrungen. wie auch als persönlich Betroffene geben beide zahlreiche Anregungen, die Destruktivität toxischer, also giftiger Beziehungen zu erkennen. Sie zeigen Wege auf, diese Muster zu durchbrechen, die eigene Opferrolle zu verlassen, und machen Mut, dass dieser Weg schaffbar und lohnend ist. Die unterschiedlichen Fachgebiete ergänzen sich auf hilfreiche Weise.

Untergliedert ist das Buch in sieben Kapitel, von "Schmetterlinge auf toxischen Blumen", über "11 Portionen Gift-Kreislauf der toxischen Beziehung" zu "Heimtückisches Gift in der Beziehung" und "Du willst? Du kannst – Dein Ausstiegsszenario". Weiter geht es mit den Kapiteln "Alptraum Gewaltbeziehung", "Die Trennung – Wenn es Zeit wird zu gehen" sowie dem "Powerteil-Detox dein Leben und Heilung beginnt". Im Anhang findet die Leserin Adressen von Hilfsangeboten bei Partnerschaftsgewalt, ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie einen Verweis auf sehenswerte Dokumentationen. Die Autorinnen sprechen die Leserinnen sehr direkt mit "Du" an und vermitteln das Gefühl, nicht alleine zu sein. Das Buch ist liebevoll untergliedert, leicht zu lesen und lädt zum Innehalten und Reflektieren ein. Es streut Zuversicht und ermutigt, uns von Schuld- und Ohnmachtsgefühlen zu befreien und handlungsfähig zu werden. Ein lesenswertes Buch von Frauen für Frauen!

Sonja Martin

Umstrittene Abschaffung des Elterngeldes für "Besserverdiener"

Der Haushaltsentwurf 2024 des Bundesfinanzministers sieht für das Bundesfamilienministerium eine Kürzung der Ausgaben in Höhe von rund 218 Millionen Euro vor. Um die Vorgaben zu erfüllen, soll nun wohl nicht das Elterngeld vollständig abgeschafft werden, sondern es soll die Zahl der Anspruchsberechtigen beim Elterngeld reduziert werden.

Das Elterngeld stellt im Etat des Bundesfamilienministeriums den mit Abstand größten Teil aller Ausgaben dar. Daher liegt es laut dem Bundesfinanzminister nahe, dort anzugreifen und entsprechende Ausgaben des Ministeriums einzusparen.

Aus diesem Grund soll ab dem 01.01.2024 die Einkommensgrenze für den Bezug von Elterngeld auf 150.000 Euro Jahreseinkommen pro Familie gesenkt werden. Bisher liegt die Einkommensgrenze bei 300.000 Euro Jahreseinkommen.

Es würden also nur noch Paare Elterngeld bekommen, die zusammen nicht mehr als 150.000 Euro Jahreseinkommen haben. Wichtig dabei: Es geht hier um das zu versteuernde Einkommen, nicht um das Bruttoeinkommen. Vom Bruttoeinkommen werden zunächst noch Freibeträge und Werbungskosten abgezogen, daraus ergibt sich sodann das zu versteuernde Einkommen.

Elterngeld erhalten Väter und Mütter als Ersatz für ihr Einkommen, um sich in der Zeit nach der Geburt um ihr Kind kümmern zu können. Es wird maximal 14 Monate ausgezahlt, dafür müssen beide Eltern jeweils mindestens zwei Monate Elternzeit nehmen. Beim Bezug von Elterngeld Plus, bei dem auch in Teilzeit weitergearbeitet wird, verlängert sich der Bezug von Elterngeld.

Die Abschaffung des Elterngeldes für Besserverdiener würde letztlich ca. 60.000 Familien betreffen. Dies entspricht nach Zahlen aus dem Jahr 2020 ungefähr fünf Prozent der bisher Elterngeld beziehenden Familien.

Die vorgeschlagene Abschaffung würde insbesondere Familien, welche in Ballungsräumen mit ohnehin bereits sehr hohen Lebenshaltungskosten leben, im ersten Babyjahr unverhältnismäßig belasten. Hohe Gehälter resultieren nämlich oftmals daraus, dass diese gerade die hohen Lebenshaltungskosten und Mieten mit abfangen sollen.

Darüber hinaus könnte die Streichung des Elterngeldes zu einem ungewollten Rückschritt in der Gleichberechtigung von Mann und Frau führen. Mit der Einführung des Elterngeldes war auch die Absicht verbunden, mehr Väter zu einer Elternzeit zu animieren. Fiele diese Anregung nun weg, blieben voraussichtlich doch wieder alleine die Frauen mit den Kindern zu Hause, da sie im Schnitt nach wie vor weniger verdienen als Männer.

Wenn dann sogar das Elterngeld für die Mütter wegfiele, wären diese vollständig von dem Einkommen ihres Partners abhängig. Doch gerade auch die finanzielle Unabhängigkeit vom eigenen Partner sollte durch das Elterngeld gefördert werden.

Die neue Regelung soll, falls sie so beschlossen wird, immerhin nicht rückwirkend gelten, sondern nur für Familien, welche ab dem 01.01.2024 die Voraussetzungen für den Bezug von Elterngeld erfüllen. Wer also bisher für seine Kinder Elterngeld oder Elterngeld Plus bezieht, soll den Anspruch hierauf weiterhin behalten.

Der Bundestag soll den Haushaltsplan für 2024 im Dezember dieses Jahres beschließen. Bis dahin werden noch viele weitere, alternative Einsparmöglichkeiten diskutiert. Ob es also tatsächlich zu einer Senkung der Einkommensgrenze für den Bezug von Elterngeld kommen wird, bleibt abzuwarten.

Carolin Hölscheidt Rechtsanwältin

Gewalt gegen Frauen in Deutschland und der Europäischen Union (EU)

Zuletzt hat eine neue Studie der Organisation Plan International Deutschland hervorgebracht, dass in Deutschland gerade bei jungen Männern eine hohe Akzeptanz von Gewalt in der Partnerschaft herrscht. So gaben 33 Prozent der befragten Männer im Alter von 18 bis 35 Jahren an, dass es "akzeptabel" oder "eher akzeptabel" sei, wenn ihnen im Streit mit der Partnerin gelegentlich "die Hand ausrutscht". 34 Prozent gaben ab, gegenüber Frauen "schon mal handgreiflich" zu werden, um ihnen Respekt einzuflößen.

Gewalt gegen Frauen macht selbstverständlich nicht an der Landesgrenze Halt. So haben frühere Umfragen bereits ergeben, dass mehr als 30 Prozent der Frauen in der EU körperliche und/oder sexuelle Gewalt in ihrem Leben erfahren.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EuGHMR) befasst sich bereits seit Langem mit Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

Im Jahr 2011 wurde sodann das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) getroffen.

In Art. 3a dieser Konvention wurde festgelegt, dass jede Form von Gewalt gegen Frauen zugleich eine Menschenrechtsverletzung darstellt.

Der EuGHMR hat in seiner Rechtsprechung seither festgestellt, dass die Mitgliedstaaten zur Prävention und Ahndung von Gewalt gegen Frauen verpflichtet sind, ein geeignetes gesetzliches Instrumentarium inklusive kompensatorischer Rechtsbehelfe zu stellen.

Gewährleistet werden muss hierbei, dass der gesetzliche Rahmen frei und unabhängig vom Geschlecht sein muss.

Ferner muss sichergestellt werden, dass sich hieraus ergebende gerichtliche Entscheidungen zum Schutz der Opfer umgesetzt und vollstreckt werden.

Im Übrigen sind die Vertragsstaaten verpflichtet, präventiv Maßnahmen zu ergreifen, um Gewalttaten zu verhindern. Voraussetzungen hierfür ist auch hier die Schaffung eines hinreichenden gesetzlichen Rahmens, um behördliches Tätigwerden zu ermöglichen und den effektiven Zugang zu diesem Rechtsrahmen zu gewährleisten.

Weiter überprüft der EuGHMR sodann, ob die zuständigen Behörden von der Existenz einer realen oder unmittelbaren Gefahr für das Leben oder die Gesundheit einer Person gewusst haben oder hätten wissen müssen und sie im Rahmen ihrer Befugnisse hinreichende Maßnahmen ergriffen haben, um diese Gefahr zu vermeiden.

Sofern eine solche vorliegt, hat die Risikobewertung den speziellen Kontext häuslicher Gewalt zu berücksichtigen.

Die eingangs genannte Studie verdeutlicht, dass Gewalt gegen Frauen in Deutschland bisher keineswegs hinreichend bekämpft werden konnte.

Nichtsdestotrotz bietet das deutsche Rechtssystem zahlreiche Maßnahmen, die seitens der Opfer ergriffen werden können.

In akuten Fällen ist die Polizei jederzeit erreichbar. Diese kann zunächst für einige Tage einen Platzverweis und ein Kontaktverbot aussprechen.

Längerfristige Abhilfe kann sodann ein Gewaltschutzbeschluss schaffen, dessen sofortige Wirksamkeit schon vor der Zustellung angeordnet werden soll.

Erwirkt werden können nach dem Gewaltschutzgesetz eine Wohnungszuweisung sowie weitreichende Kontaktbeschränkungen.

Für verheiratete Paare besteht zudem die Möglichkeit, eine Wohnungszuweisung nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch zu beantragen.

Darüber hinaus können bei betroffenen Kindern sorgerechtliche Maßnahmen eingeleitet werden.

Die entsprechenden Anträge können hierbei im Eilverfahren eingereicht werden, sodass die gerichtlichen Beschlüsse schneller ergehen.

Daneben besteht die Möglichkeit der Erstattung einer Strafanzeige oder Stellung eines Strafantrags. Die strafrechtlichen Ermittlungen erfolgen unabhängig von den Verfahren vor den Familiengerichten.

Verletzungen sollten dokumentiert und Vorfälle mit genauer Angabe von Datum, Uhrzeit, Ort und Art des Vorfalls protokolliert werden.

Ina Müller vom Berge Rechtsanwältin Fachanwältin für Familienrecht

Auf einen Blick

Bitte melden Sie sich für alle Veranstaltungen über das Anmeldeformular auf unserer Website www.tusch.info an.

Direkt nach der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Bei **Online-Veranstaltungen** schicken wir Ihnen am Tag der Veranstaltung eine E-Mail mit dem **Zugangslink für Zoom**.

Bei Veranstaltungen, die vor Ort im TuSch stattfinden, erhalten Sie keine weitere Einladung.

Weitere Informationen zu unseren Angeboten finden Sie auf unserer Website www.tusch.info

Vielen Dank!

September

Dienstag 19.09.2023	20.00 Uhr	Vortrag: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung
Mittwoch 27.09.2023	10.00 – 11.30 Uhr	Offener Treff
Donnerstag 28.09.2023	20.00 Uhr	Vortrag: Eltern bleiben trotz Trennung

Oktober

Dienstag 10.10.2023	20.00 Uhr	Online -Vortrag: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung
Samstag 14.10.2023	9.30 Uhr	Wanderung an der Amper nach Fürstenfeldbruck
Dienstag 17.10.2023	20.00 Uhr	Vortrag: Steuerliche Auswirkung bei Trennung und Scheidung.
Mittwoch 25.10.2023	10.00 - 11.30 Uhr	Offener Treff
Donnerstag 26.10.2023	20.00 Uhr	Vortrag: Richtig versichert – viel Geld gespart.

Auf einen Blick

November

Dienstag 07.11.2023	20.00 Uhr	Vortrag: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung
Donnerstag 16.11.2023	20.00 Uhr	Vortrag: Gewalt in der Partnerschaft – Auswege für Frauen und Kinder
Donnerstag 23.11.2023	20.00 Uhr	Online-Vortrag: Scheidungsverhandlung: "Kramer gegen Kramer", dargestellt als Rollenspiel
Mittwoch 29.11.2023	10.00 – 11.30 Uhr	Offener Treff

Dezember

Dienstag 05.12.2023	20.00 Uhr	Online-Vortrag: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung
Donnerstag 14.12.2023	20.00 Uhr	Vortrag: Übergangsrituale als Hilfe zur Bewältigung von Wandlungs- prozessen
Mittwoch 20.12.2023	10.00 – 11.30 Uhr	Offener Treff

TuSch hat vom 22.12.2023 bis 05.01.2024 geschlossen.